

Aufgabenstellung zur Ausarbeitung

Wintersemester 2020/2021

Wichtige Hinweise zur Bearbeitung:

- Die Bearbeitungszeit beginnt mit der Veröffentlichung der Aufgabenstellung am 9. April 2021 auf der EuS Homepage.
- Die Bearbeitungsdauer beträgt vier Wochen und endet am 7. Mai um 00:00 Uhr Mitternacht. Später eingegangene Ausarbeitungen werden nicht bewertet.
- Zur Anfertigung Ihrer Ausarbeitung lösen Sie bitte die Aufgabenstellungen auf den nachfolgenden Seiten und dokumentieren Sie die Lösung wie nachfolgend beschrieben.
- Jede Ausarbeitung ist selbständig von der zu prüfenden Person zu erstellen. Gegenseitige inhaltliche Hilfestellungen sind in soweit möglich, wie sie die selbständige Erstellung der Ausarbeitung nicht betreffen. Sollten Sie Beiträge von anderen Studierenden oder anderen Quellen in Ihre Arbeit einfließen lassen, so sind diese Beiträge als Zitate entsprechend zu kennzeichnen um dem Anschein eines Plagiats oder eines Betrugsversuch entgegenzuwirken.
- Basis der Bewertung ist die Vollständigkeit, Richtigkeit, Nachvollziehbarkeit und Verständlichkeit Ihrer Darstellung der der Lösung. Wie in einer realen Wettbewerbssituation wird Ihre eigene Leistung höher bewertet, wenn sich Ihre Lösungen von denen der anderen Studierenden durch eigenständige und im Vergleich überdurchschnittlich gute und verständliche Beiträge auszeichnen.
- Der maximale Umfang der Ausarbeitung beträgt vier DIN-A4 Seiten (einseitig) mit einer Schriftgröße von minimal 12pt Times Roman. Deckblatt und Anhänge (z.B. Literaturverzeichnis, Datenblätter etc.) sowie Ausarbeitungsinhalte, die über den maximalen Umfang hinausgehen, werden nicht in die Bewertung einbezogen.
- Die Ausarbeitung ist im PDF-Format einzureichen.
- Es wird ausschließlich die erste eingereichte Version einer Ausarbeitung gewertet. Nachgereichte Zusätze oder verbesserte Versionen werden nicht gewertet.